Werden und Wirken des VSK 1890-1953

Autor(en): **Wyler, G.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **47 (1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-353692

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aber er versuche nicht, sie aufzuzwingen. Er denke nicht daran und habe nicht den Wunsch, das fundamentale Recht auf den Streik anzutasten; er denke nicht an einen Schiedsgerichtszwang; aber er denke, daß alles getan werden sollte, um unnötige Arbeitseinstellungen zu vermeiden. Das bedeute, daß jeder ehrliche und ernste Versuch, einen Konflikt durch die bestehende Verhandlungsmaschinerie beizulegen, erschöpft werden muß, bevor die Anwendung anderer Mittel in Betracht gezogen wird. Das bedeute ferner, daß alle Industrien ihr bestehendes Verhandlungssystem untersuchen sollten, um zu sehen, ob es verbessert werden kann; nicht mit dem Ziel, das Recht auf den Streik zu beseitigen, sondern es unnötig zu machen, den Streik anzuwenden.

Auch diese nachträgliche verklausulierte Kommentierung des Vorschlags durch den Arbeitsminister hat den Generalrat des Gewerkschaftsbundes nicht von seiner Ueberzeugung abbringen können, daß der Wille zu einer Verständigung in allen Kollektivverhandlungen von größerer Bedeutung ist als irgendwelche Bestimmungen über eine ergänzende Prozedur und daß das bestehende System der Kollektivverhandlungen im ganzen erfolgreich funktioniert hat. Er stellte ausdrücklich fest, daß, obwohl für manche Industrien keine Schiedsgerichtsbarkeit festgelegt ist, sie ihre Differenzen dennnoch schnell und auf dem Wege der Verständigung beilegen. Er hat darum auch diesen Vorschlag des Arbeitsministers zurückgewiesen.

Unter der Führung des Englischen Gewerkschaftsbundes werden die ihm angeschlossenen Gewerkschaften weiterhin die Entwicklung und die Stärkung des kollektiven Verhandlungssystems fördern und die Verbesserung des Lebensstandards der englischen Arbeiterklasse verwirklichen.

K. F. Bieligk, London.

Werden und Wirken des VSK 1890-1953

Verbandsgeschichten pflegen in der Regel anläßlich der Jubiläumsdaten zu erscheinen. Etwas anders verhält es sich bei der kürzlich erschienenen Geschichte des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (VSK) [1]. Diese als Band 2 der Schriftenreihe «Genossenschaften in aller Welt» im Eigenverlag herausgegebene Verbandsgeschichte hat auf die Etikette einer Jubiläumsschrift verzichtet, was indessen womöglich noch mehr unterstreicht, wie sehr dieses Buch einem weithin empfundenen, starken Bedürfnis entspricht, denn es handelt sich hierbei eigentlich um die erste eingehende

[1] H. Handschin: «Der Verband schweizerischer Konsumvereine 1890—1953», Basel 1954.

geschichtliche Darstellung des VSK. Das Buch erscheint somit durchaus nicht zu ungelegener Zeit, und wir zweifeln nicht, daß es seinerseits zur lebendigen Weiterentfaltung der den Gegenstand der Abhandlung bildenden Organisation beitragen wird.

Als Verfasser der 357 Seiten zählenden, reich illustrierten Geschichte des VSK zeichnet *Hans Handschin*, Bibliothekar des VSK. Der Verfasser, der schon wiederholt durch gehaltvolle Schriften über das Genossenschaftswesen hervorgetreten ist, ist nicht nur mit ausgezeichneter Sachkenntnis, sondern auch mit innerer Wärme und anschaulicher Gestaltungskraft an das ihm gestellte Thema herangetreten und hat — wie das vorliegende Werk beweist — sein nicht leichtes Unterfangen mit großem Geschick zu Ende geführt.

Die Geschichte des VSK ist in verschiedener Hinsicht sehr instruktiv, handelt es sich doch um den Werdegang des größten schweizerischen Unternehmens des Handels mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs. Der VSK hat eine besondere Stellung aber auch hinsichtlich seines unentwegten Einsatzes zugunsten der Interessen der Konsumenten. Es kann daher nicht überraschen, daß sich in der Entwicklung dieses Unternehmens maßgebliche wirtschafts- und sozialpolitische Tendenzen spiegeln, wobei es wiederholt recht dramatisch hergegangen ist, wie das Buch bezeugt.

Hans Handschin hat sich bemüht, die Probleme des VSK möglichst objektiv und in strenger Beachtung der Zeitfolge der Ereignisse aufzuzeigen. Die Darstellung hätte möglicherweise an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn der Stoff volkswirtschaftlich noch systematischer bearbeitet und gegliedert worden wäre; auch scheint uns, daß im Rahmen dieser Abhandlung den Statutenfragen etwas zuviel Gewicht beigemessen worden ist. Diese kritischen Einwände wiegen jedoch leicht, da sich der Verfasser überall als ein mit den sachlichen und personellen Verhältnissen sehr gut vertrauter Führer des Lesers erweist.

Der VSK war bezeichnenderweise nicht der erste schweizerische Zusammenschluß von Konsumgenossenschaften. Bereits im Jahre 1853, also vor hundert Jahren, wurde ein Vorstoß in dieser Richtung unternommen, wobei der Konsumverein Zürich die treibende Kraft war. Das damals gegründete Zentralkomitee der Konsumvereine fiel aber bald wieder auseinander. Nicht viel besser erging es der 1869 auf Anregung des Allgemeinen Arbeiter-Consum-Vereins der Stadt Bern in Olten gegründeten «Vereinigung schweizerischer Consumvereine». Erst der hauptsächlich vom Allgemeinen Consum-Verein Basel vorbereiteten Gründung einer schweizerischen Dachorganisation der Konsumgenossenschaften war ein dauerhafter Erfolg beschieden. Der 1890 ins Leben gerufene Verband schweizerischer Konsumvereine (VSK) hat sich inzwischen um ein Vielfaches vergrößert und bildet heute die tragende Säule für nahezu

600 Konsumvereine mit insgesamt rund 600 000 Einzelmitgliedern. Der VSK hat sich aber auch in seiner wirtschaftlichen Funktion grundlegend entwickelt. Während im ersten Jahrzehnt des Bestehens des VSK, dessen Umsatz erst etwa 10 Prozent der Detailumsätze der angeschlossenen Verbandsvereine betrug, erreichte dieser 1952 über 60 Prozent, wobei zugleich der Warenumsatz des VSK (einschließlich der Zweckgenossenschaften) auf über 500 Mio Franken anwuchs (1954: 569,9 Mio Franken). Dies deutet darauf hin, daß der VSK aus der Tätigkeit seiner Verbandsvereine nicht mehr wegzudenken ist. Man begreift unter diesen Umständen sehr gut, daß der Verfasser im Schlußwort unverhohlen für eine weitergehende Zusammenfassung der angeschlossenen Verbandsvereine eintritt.

Die wachsende Verflechtung der Konsumgenossenschaften ist nicht zuletzt durch die Gründung der eigenen Produktionsbetriebe und die Entfaltung von Zweckgenossenschaften usw. sehr gefördert worden. Diese Bestrebungen sind noch keineswegs abgeschlossen. Die Entwicklung zeigt, daß diese Form der Vergenossenschaftlichung der Produktion immer weiter um sich greift. Es ist anzunehmen, daß der VSK zielbewußt in dieser Richtung weiterschreiten wird, da dies ja zugleich der Weg ist, um den Konsumenten noch besser zu dienen. *G. Wyler.*

Das Schweiz. Arbeiterhilfswerk im Geschäftsjahr 1953/54

Trotz der herrschenden Hochkonjunktur und der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Nachbarländern, trotz dem Ausbau der öffentlichen Fürsorge ist die Tätigkeit der privaten Hilfswerke nicht überflüssig geworden. Daß ihnen auch heute noch ein vielseitiges Tätigkeitsgebiet offensteht, daß Hunderten von notleidenden Familien diese Hilfe sehr willkommen ist, das zeigt eindrücklich der vorliegende Jahresbericht des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes für die Zeit vom 1. Oktober 1953 bis 30. September 1954.

Neben grundsätzlichen Ueberlegungen über Ziel und Art der organisierten privaten Hilfstätigkeit vermittelt er einen mit vielen Einzelheiten belegten Einblick in die geleistete Arbeit. Bedürftige Schweizer Kinder, die sonst niemals zu Ferien kämen, dürfen in großer Zahl in die Ferienkolonien des SAH gehen; wegen ungenügender Entlöhnung, Teilarbeitslosigkeit, Krankheit oder Kinderreichtums in Not geratene Schweizer Familien wenden sich mit Gesuchen um Kleider und Wäsche, Schuhe und Einrichtungsgegenstände an das SAH; Familien, denen die Ausstattung für das Neugeborene fehlt, bekommen eine solche vom SAH; alte und gebrechliche Flüchtlinge, die in der Schweiz Asyl gefunden haben, werden